

III. Litteraturanzeigen.

A. M. Guerry, corresp. de l'institut etc.

Statistique morale de l'Angleterre comparés avec la statistique morale de la France, d'après les comptes de l'administration de la justice criminelle en Angleterre et en France, les comtes de la police de Londres, de Liverpool, de Manchester etc., les procès verbaux de la cour criminelle centrale et divers autres documents administratifs et judiciaires. Ouvrage couronné par l'académie des sciences. Un atlas, cartes et constructions graphiques représentant les résultats généraux des tableaux numériques, avec une introduction contenant l'histoire de l'application des nombres aux sciences morales. Paris, J. B. Baillièere et fils, 1864. Imp.-Fol. 10 u. LXVII Seiten u. 17 Karten.

Von Professor Dr. Adolph Wagner in Hamburg.

Dieses Werk schliesst sich an ein älteres desselben Verfassers über die Moralstatistik Frankreich's an. Letzteres wurde im Jahre 1833 von der *Académie des sciences* mit dem Montyon'schen Preise für Statistik gekrönt und erschien 1834 (Paris, Crochard, in 4^o mit 7 Karten). Das neue Werk hat im Concurse von 1860 ebenfalls wieder den Montyon'schen Preis davon getragen und nachträglich wurde ihm auch noch der rückständige Preis aus dem Jahr 1857 zu Theil. Es beruht auf den umfassendsten statistischen Studien, welche bisher im Gebiete der Moralstatistik angestellt worden sind. Aus diesem Grunde und wegen seiner streng wissenschaftlichen Methode ist es als eine der hervorragendsten und werthvollsten statistischen Arbeiten zu bezeichnen, welche nicht nur von den Statistikern, sondern ebenso sehr von den Vertretern anderer Wissenschaften, besonders von den Philosophen

und Psychologen, den Criminalisten, Politikern und Nationalökonomem beachtet werden sollte.

Die ausführliche Einleitung bringt eine auch bibliographisch sehr reichhaltige kritische Geschichte der Anwendung der Zahlen in den Moralwissenschaften. Die Geschichte der Statistik, besonders der Moralstatistik, und diejenige der Wahrscheinlichkeitsrechnung wird trefflich behandelt. Des Verf.s Kenntniß der französischen und englischen, zum Theil auch der älteren deutschen und italienischen Litteratur ist erstaunlich. Guerry erinnert an die Mohl und die Roscher. Vielfache grössere Auszüge aus den wichtigeren und den älteren selteneren Werken erhöhen den Werth dieser Abhandlung. Die Einrichtung der criminalstatistischen Aufnahmen Frankreich's und England's wird ausführlich, in historischer Entwicklung, geschildert. Der Hauptzweck der Einleitung ist die Behandlung jener philosophischen Principienfragen, welche bei einer Beschäftigung mit der Moralstatistik nicht umgangen werden können. Man zweifelt, ob es überhaupt eine Moralstatistik geben, d. h. ob die sogen. moralischen Handlungen der statistischen Aufnahme und der Anwendung der numerischen Methode fähig sein könnten und man streitet unter allen Umständen über die Tragweite der moralstatistischen Ergebnisse und der daraus zu ziehenden Schlüsse.

Vor nicht langer Zeit wurde auch von Statistikern von Fach die Möglichkeit der Moralstatistik noch bestritten, z. B. von Moreau de Jonnés. Eigenthümliche Schwierigkeiten liegen sicherlich vor. Man kann die betreffenden menschlichen Handlungen nur zählen und muss sie zu diesem Zwecke classificiren, was sicherlich niemals vollständig genau geschehen kann. Denn es fehlt an den Mitteln, eine psychologisch genügende qualitative Analyse der Handlungen anzustellen. Unsere scharfsinnigsten strafgesetzlichen Kategorieen der Verbrechen werden immer mangelhaft bleiben. Die einzelnen Arten der Verbrechen fassen stets Handlungen von verschiedenem sittlichen Werthe noch unter Einer Benennung zusammen. Aber selbst die quantitative Bestimmung der Handlungen, welche der Statistik allein möglich ist, leidet an Gebrechen, welche niemals gänzlich zu beseitigen sind. Das menschliche Beobachtungsvermögen ist so begrenzt, dass viele Handlungen selbst von derjenigen Gattung, welche regelmässig beobachtet werden kann und wird, unserer Beobachtung entgehen. Es ist deshalb immer ein etwas rohes Verfahren, die moralische Qualität einer gegebenen Anzahl Menschen aus unseren Beobachtungen über die Zahl der Verbrecher, der Selbstmörder, der unehelich Gebärenden, der Unterrichteten zu bestimmen, wo doch die Kategorieen mangelhaft sind und nicht genau homogene Grössen summirt werden und sogar nicht einmal die Zahlen der Fälle genau richtig sind.

Und dennoch ist trotz dieser ihr inhärenten Unvollkommenheiten der Untersuchungsmethode die Moralstatistik mit Recht aus allen

principiellen Angriffen auf sie siegreich hervorgegangen. Sie hat sich im Auslande, besonders in Frankreich, Belgien und England, zu hohem Ansehen emporgeschwungen. Zahlreiche tüchtige Kräfte sind mit ihrer Bearbeitung beschäftigt. Leider ist Deutschland, das Vaterland der Statistik, darin zurückgeblieben. Man wird schon jezt kein Bedenken tragen dürfen, der Moralstatistik eine grosse Zukunft zu prophezeien. Dass sie an sich ein viel höheres Interesse wie die materielle Statistik hat, ist wohl unbestreitbar.

Der Aufschwung der Moralstatistik erklärt sich keineswegs daher, dass die Mängel der statistischen Methode verkannt werden. Man bestreitet diese Mängel nicht im Mindesten und lässt nicht von dem Streben ab, sie nach Kräften abzustellen. Aber man hat sich überzeugt, dass auf dem Gebiete der menschlichen Handlungen die statistische Methode von allen Untersuchungsmethoden noch immer die relativ beste ist. Die Beobachtung und allgemeine Wahrnehmung im gewöhnlichen Leben, auf welcher unsere meisten Urtheile über allgemeine sittliche Zustände u. s. w. meistens beruhen, führt ausserordentlich oft irre, weil die Beobachtung wissenschaftlich ungenügend und viel zu vereinzelt ist, um darauf Generalisationen zu stützen. Daher z. B. die Schiefheit so vieler Urtheile von Reisenden u. s. w. über die Culturzustände eines Volkes. Jene historische Methode, welche gegenwärtig in der Culturgeschichte und Nationalökonomik vielfach befolgt wird, führt doch gleichfalls oft zu ganz verfehlten Folgerungen, weil sie auf vereinzelte Facta, deren relative Häufigkeit gerade die unbekannteste Grösse ist, ein kühnes System von Verallgemeinerungen aufbaut. Daher die Menge unwahrer und halbwarer Sätze, welche über die wirtschaftlichen, sittlichen und Culturverhältnisse vergangener Zeiten aufgestellt werden. Hier verdient die aprioristische Deduction wenigstens in allen solchen Fällen, in welchen die Handlungen vorzüglich Functionen einer bestimmten menschlichen Eigenschaft, z. B. die wirtschaftlichen Handlungen Functionen des Selbstinteresses sind, den Vorzug. Aber auch sie lässt uns im Stiche, wo die psychologische Prüfung des eigenen Inneren uns keine genügenden Anhaltspunkte gewährt, um darauf Generalisationen zu gründen. Der scharfsinnigste Psychologe und beste Kenner des menschlichen Herzens, wie etwa ein grosser Dichter, wird nicht im Stande sein, z. B. die verbrecherische Neigung in den verschiedenen Lebensaltern aus dem Studium des Inneren abzuleiten. Der Schluss aus den einzelnen Beobachtungen, welche auch der aufmerksamste Beobachter machen kann, wird immer ein ganz unvollkommenes inductives Verfahren bleiben. Hier ist die Moralstatistik ganz unentbehrlich, um Schlüsse von wirklich allgemeinem Werthe zu ziehen. Welche Quelle zuverlässiger Belehrung sind uns schon jezt die doch erst seit 1826 erscheinenden *Comptes de l'administration de la justice criminelle en France* oder die seit 1834 vorhandenen englischen criminal-

statistischen Berichte und welchen ausserordentlichen Werth werden diese Documente über die Durchschnittscriminalität grosser Völker in künftigen Zeiten besitzen, wenn man erst einmal längere Perioden überblicken kann! Das nächste Jahrhundert wird mit Hilfe solcher und ähnlicher Berichte eine wahre Culturgeschichte des 19. Jahrhunderts entwerfen können, während wir selbst aus den nächstvergangenen, geschweige aus älteren Zeiten fast immer nur vereinzelte Thatsachen, welche sich oft sogar nur auf einzelne Stände und Classen beziehen, kennen. Ein Werk wie das Guerry'sche giebt mehr Aufschluss über die Volkszustände, wie ganze Serien von culturgeschichtlichen Werken des üblichen Schlages.

Die Moralstatistik hat übrigens offenbar eine zweifache Bedeutung und Aufgabe, was bisher selten mit der nothwendigen Consequenz berücksichtigt worden ist. Auch Guerry vermengt diese Aufgaben. Einmal liefert uns die Moralstatistik die Daten zur Beurtheilung der Durchschnittsmoralität des Volks und zeigt uns die mitwirkenden Bedingungen und Ursachen. Sodann ermöglicht sie uns aber zugleich durch den Einblick, welchen sie uns in diese Ursachen gestattet, die Giltigkeit des allgemeinen Causalgesetzes für die menschlichen Handlungen inductiv zu beweisen. Die moralstatistische Untersuchung deckt die Gleichförmigkeiten der Folge und die Abhängigkeitsverhältnisse der Handlungen von bestimmten äusseren Ursachen auf. Dennoch ist es erlaubt, von Gesetzmässigkeit der Handlungen und von empirischen Gesetzen, welche sich zum Theil bereits auf eigentliche Naturgesetze zurückführen lassen, zu sprechen. Die Moralstatistik wird hierdurch der wichtigste Theil einer Statistik scheinbar willkürlicher menschlicher Handlungen. Darin liegt, scheint mir, ihre grosse allgemeine Bedeutung für die politischen und moralischen oder sogen. Geisteswissenschaften. Weil die Moralstatistik Phänomene beobachtet, welche wir als vom „Zufall“ oder von unserer beliebigen Willkür abhängig zu betrachten pflegen, ist sie so sehr der Beachtung des Philosophen werth. Die besondere Qualität der Phänomene, der unsittliche Character der Verbrechen, kommt in dieser Beziehung nicht in Betracht. Wir können bis jetzt und werden wahrscheinlich immer hauptsächlich nur die Handlungen negativer Sittlichkeit als Untersuchungsobject benutzen können, um die Gesetzmässigkeit der menschlichen Handlungen zu bestimmen. Denn die positiv sittlichen und die sittlich gleichgiltigen Handlungen entziehen sich grossentheils der statistischen Aufnahme (vgl. W a p p ä u s, Bevölk.statist. II, 415). Aber wenn irgendwo, so ist hier der Schluss nach der Analogie gestattet, dass auch für diese genannten Handlungen eine ähnliche gleichförmige Bewegung und ähnliche bestimmte Abhängigkeitsverhältnisse anzunehmen sein werden.

Die Moralstatistiker haben denn auch nicht verkannt, dass ihre

Untersuchungen immer an die Principienfrage streifen, ob und wie weit denn überhaupt die menschlichen Handlungen Gesetzen unterworfen sind. Aber selbst Quételet, welcher diese Fragen bekanntlich an die Spitze seiner Untersuchungen stellt, hat doch im weiteren Verlaufe seiner zahlreichen Arbeiten nicht immer den doppelten Gesichtspunct genau auseinander gehalten, dass man es in diesen Untersuchungen einmal mit Handlungen von bloss speciell culturgeschichtlichem Interesse, sodann mit scheinbar willkürlichen, „sittlichfreien“ Handlungen und insoferne mit dem höchsten und schwierigsten philosophischen Probleme zu thun habe. Auch in Guerry's Werk ist diese Scheidung der Standpuncte nicht scharf gewahrt worden. Aber die darin beobachtete Methode der Behandlung des statistischen Materials, namentlich die zahlreichen Kurvenconstructionen, welche gewisse Einflüsse zur Darstellung bringen, ermöglichen einmal in der speciellsten Weise der Gesetzmässigkeit der Handlungen nachzuspüren. Es wäre zu wünschen, dass dies etwa von einem Philosophen von Fach geschähe. Der Werth des Guerry'schen Werks gerade für eine solche Untersuchung kann gar nicht hoch genug veranschlagt werden; er scheint mir sogar noch bedeutender wie der Werth für die Culturgeschichte:

Guerry berührt die Hauptfrage über das Verhältniss der beobachteten Regelmässigkeiten und aufgefundenen Geseze der menschlichen Handlungen zu dem Problem von Freiheit und Nothwendigkeit nur am Schlusse seiner Einleitung ausdrücklich. Jedoch hängt mit dieser Frage auch die andere über die Anwendung der Wahrscheinlichkeitsrechnung in der Moralstatistik enge zusammen und auf diese geht der Verf. ausführlich ein. Wie andere berühmte Statistiker, Quételet und Wappäus, und wie die wenigen Philosophen von Fach, welche sich speciell über die philosophisch-anthropologische Bedeutung der „statistischen Gesetze“ geäußert haben, z. B. Drobisch, findet auch Guerry keinen Conflict zwischen der Gesetzmässigkeit der Handlungen und der Freiheitslehre in der üblichen Auffassung. Die im Ganzen gegenheilige Auffassung, welche bekanntlich Buckle gleich in der Einleitung seines grossartigen Geschichtswerks ausspricht, weist Guerry zugleich mit Comte's Positivismus zurück (p. LX), mit Hinweis auf einen Artikel des *Edinburgh Review* von Sir G. Cornwall Lewis, dem zu früh verstorbenen hochgebildeten englischen Staatsmann. Buckle's Werk repräsentirt in diesem Puncte, wie in seinem ganzen Inhalte überhaupt, den Versuch einer Anwendung der Principien wissenschaftlicher Forschung, welche John Stuart Mill in seinem Epoche machenden „System der deductiven und inductiven Logik“ aufgestellt hat, auf die historischen Wissenschaften. Mill erörtert im 6. Buche, welches von der Logik der Geisteswissenschaften handelt, die Frage, ob auch die Handlungen des Menschen, wie alle anderen Vorgänge, unveränderlichen Gesetzen unterworfen sind. Er bejaht dies, will sich

aber insoferne von den Anhängern der sogen. Nothwendigkeitslehre, also besonders von den Materialisten gewöhnlichen Schlages unterscheiden, als er das Problem anders formulirt und die übliche Fassung unrichtig nennt. Gemeinhin nehme man ein gewisses geheimnissvolles Band an, welches zwischen Ursache und Wirkung bestehe. Wenn man behaupte, dass auch der Wille, wie andere Phänomene, durch Antecedentien unbedingt bestimmt werde und sich nicht unabhängig davon selbst bestimme, so sei hier nichts Mystisches. Unser Wollen und Handeln seien unveränderliche Folgen unseres vorausgängigen Geisteszustands, die angenommene Verursachung bedeute nichts weiter, als unveränderliche, bestimmte und unbedingte Sequenz (Logik, übers. v. Schiel, II, 438 ff.). Mill sieht nun mit Buckle eine vollgiltige Bestätigung *a posteriori* des Gesetzes der unveränderlichen Causalität für das menschliche Wollen in den statistischen Regelmässigkeiten der *en masse* betrachteten Fälle gegenüber der höchsten Unregelmässigkeit in den die Masse zusammensetzenden Fällen (ob. II, 559 ff., wobei Mill wie alle bisherigen Forscher diese Unregelmässigkeit für grösser hält, als sie wirklich ist).

Jüngst hat sich auch Lotze im 3. Bande seines Mikrokosmos (S. 76 ff.) über die Gesetze in den menschlichen Handlungen ausgesprochen. Er nennt die Versuche, die Giltigkeit solcher Gesetze mit der Freiheit des persönlichen Willens zu vereinigen, wenig zufriedenstellend (S. 77). Aber er äussert auch sein entschiedenes Misstrauen in Betreff der statistischen Gesetze selbst. Wenn man nach diesen Gesetzen auf eine bestimmte Anzahl von Handlungen einer bestimmten Art in nächster Zeit aus der beobachteten Anzahl derselben in einem eben verflossenen gleichen Zeitraume schliesse, so sei dies gewagt. Denn jene Gesetze müssen gar nicht das, dem man eine solche Vorherbestimmtheit zutrauen könnte. Sie zeigten nicht, dass die Anzahl der begangenen in ebenso beständigem Verhältniss zu der der gewollten, verhüteten, fehlgeschlagenen Verbrechen stehe. Ja, unter den Classenbezeichnungen von z. B. Morden und Tödtungen fassten sie Fälle von dem allerverschiedensten sittlichen Werth zusammen, deren blosse Anzahl gar keinen Maassstab für die Quantität des Bösen gebe, welches nach irgend einer Richtung hin von einer bestimmten Gesellschaft in bestimmter Zeit erzeugt werde. Nur diese Quantität, nicht die blosse Anzahl der Fälle gewisser Verbrechen, könne denkbarer Weise als eine vom Leben und Fortschritt der Gesellschaft unzertrennliche Reibung nach einem bestimmten Gesetze von der Bewegungsgrösse der Gesellschaft abhängen (S. 79, 80).

Schon der gegenwärtige Zustand der Statistik willkürlicher Handlungen, z. B. die vorliegenden Untersuchungen von Guerry über Verbrechen und Selbstmord in Frankreich und England und meine Forschungen in der Selbstmordstatistik Europa's, gestatten, glaube ich, in wichtigen

Punkten die Bedenken Lotze's zu widerlegen. Die Tragweite unserer statistischen Gesetze erstreckt sich weiter, als Lotze zugeben will. Wir beobachten keineswegs nur in der Gesamtzahl der Morde, Selbstmorde u. s. w., sondern auch in den muthmaasslichen Motiven der Thäter, in den besonderen, die That characterisirenden sittlichen Momenten und in den sie begleitenden Umständen eine unverkennbare Regelmässigkeit, welche öfters auch schon in einer kleineren Anzahl von Beobachtungen zum Vorschein kommt. Die Verhältnisszahlen der Motive und begleitenden Umstände Eines Jahres weichen von den Mittelzahlen der Periode nicht stark ab. Daraus geht hervor, dass eine bestimmte Quantität des Bösen allerdings sich in der Gesellschaft nach bestimmten Gesetzen entwickle. Ich habe die Gesezmässigkeiten und constanten Abhängigkeitsverhältnisse des Selbstmords an einem andern Orte ausführlich behandelt (s. meine Vergleich. Selbstmordstatist. Europa's, Hamb. 1864). Guerry entwirft in seinem Werke eine sehr interessante Statistik der Motive der Angriffe auf das Leben, nach den Ergebnissen der französischen Schwurgerichte in den J. 1826—57, bei 21,322 Angeklagten (p. 6 u. LXII ff.). In Per mille der Gesamtzahl waren diese Motive und Ursachen: in 214⁰⁰/₀₀ Habsucht und Eigennutz, 147 Geschlechtsverhältnisse (21 in Folge legitimer, 126 in Folge unerlaubter Verbindungen), 124 Familienverhältnisse, 6 Herrschafts- und Dienstbotenverhältniss, 98 Widerstand gegen die Ausführung von Gesetzen, 12 Folge gewaltsamer Durchführung der Gesetze, 13 Politik und Unruhen, 51 persönliche Vertheidigung, Duelle, 237 Streitigkeiten in Gasthäusern u. s. w., 30 Rivalität zwischen Gemeinden, Berufen u. s. w., 26 Familienrache (Corsica), 10 Geiz; Grausamkeit, Rohheit (gegen Kinder und Pflégbefohlene), 10 Unwissenheit und Verlust der Vernunft, 2 Rache und Bosheit, 10 Irrthum, Unbesonnenheit, Verzweiflung, 10 unbekante Motive. Innerhalb dieser Hauptclassen figuriren die Unterabtheilungen ebenfalls mit festen Procentsätzen. Alle diese Zahlen kehren im Ganzen regelmässig, oft bis in's Kleinste hinein, alljährlich wieder. Dasselbe gilt von den Combinationen zwischen den einwirkenden Umständen, z. B. von den Combinationen zwischen Eigennutz und Gewinnsucht und Geschlechts- oder Familienverhältnissen. Berechtigt uns dies nicht zu der Annahme, dass in der That die Quantität des Bösen ziemlich gleich bleibe und sich bestimmt gesetzmässig entwickle? Genau lässt sich diese Quantität freilich nur bestimmen, wenn man die einzelnen bösen Handlungen auf eine gleiche Qualität des Bösen zu reduciren vermöchte. Annähernd ist es aus einer richtigen Classification der Verbrechen zu ersehen.

Der Einblick in die Gesetzmässigkeit der Handlungen wird erschwert, wenn man die Beobachtung nur auf die Bewegung der jährlichen

Gesammtzahl der Verbrechen erstreckt. Diese Zahl ist die Function aller einwirkenden Umstände. Die Causalitätsbeziehungen sind darin nicht immer leicht und mit Sicherheit nachzuweisen. Dies wird vorzüglich durch die Zerlegung der Zahlen und durch umgestaltende Gruppierungen ermöglicht. Dadurch findet man Specialgesetze, welche den constanten Einfluss Einer Ursache auf das beobachtete Phänomen erkennen lassen. Eine Analyse dieser Gesetze darf bei der Erörterung des Problems von der Freiheit und Nothwendigkeit nicht umgangen werden. Guerry sucht die Regelmässigkeit der scheinbar willkürlichen Handlungen durch eines der bemerkenswerthesten Specialgesetze, die Regelmässigkeit der periodischen Wiederkehr der Selbstmorde in den einzelnen Jahreszeiten oder die Vertheilung der Selbstmorde über die Monate zu characterisiren (p. XLIV). Nach dem Durchschnittsergebniss der 26 Jahre 1835—60, bei 85,364 Selbstmorden, fällt das Maximum in die Zeit des Sommersolstitiums, das Minimum in die des Wintersolstitiums, in den Juni und December, die beiden Monate der Tag- und Nachtgleichen stehen in der Mitte, der März etwas über dem September, vom December bis Juni, in stärkerem Maasse vom März an, findet ein regelmässiges Steigen, vom Juni bis December, namentlich vom October an, ein regelmässiges Fallen der Monatsziffer statt. Die Bewegung der Monatsziffer ist in den beiden 13-jährigen Perioden, von 1835—47 (36,679 Fälle) und 1848—60 (48,685 Fälle) genau die gleiche. Die Abweichungen vom Mittel der ganzen Periode sind sehr klein. Im Wesentlichen ist die jährliche Bewegung der Zahlen ebenso beschaffen. In meiner Vergleichenden Selbstmordstatistik Europa's habe ich für 15 andere Länder und Städte dasselbe Gesetz der Vertheilung der Selbstmorde über die Jahreszeiten und Monate wie in Frankreich nachgewiesen. Hier ist mithin ein empirisches Gesetz gefunden, das wir ein Naturgesetz im Gebiet der scheinbar willkürlichen Handlungen nennen dürfen, sobald wir die Thatsache des Einflusses der Jahreszeiten und die Richtung dieses Einflusses erklären, d. h. auf eine nächst höhere Ursache zurückführen können. Aus gewissen Analogieen mit Geisteskrankheiten scheint man auf Gehirnaffectionen schliessen zu können, welche durch die Temperaturverhältnisse verursacht oder, richtiger gesagt, mehr (im Sommer und Frühjahr) oder weniger (im Winter und Herbst) begünstigt werden. Entscheidend ist vermuthlich der Temperaturwechsel, ein Moment, das Guerry zu übersehen scheint. Denn wenn auch fast allgemein das Maximum in den Juni, das Minimum in den December fällt, so ist doch die Häufigkeit des Selbstmords in den beiden Nachbarmonaten dieser Maximal- und Minimalmonate fast dieselbe, während vom März an plötzlich ein starkes Steigen, vom October an ein starkes Sinken erfolgt, die weitere Steigerung der Hitze und Kälte nach dem Juni und December aber nicht mehr erhöhend oder vermindern einwirkt (meine Selbstm.statist.

S. 128—135, 280). Im Zusammenhang mit dem Einfluss der Jahreszeiten auf den Selbstmord ist der Einfluss derselben auf die verschiedenen Verbrechen zu betrachten (s. u.). Hier finden wir überall die evidentesten Periodicitäten sittlich freier Handlungen. Mit der einfachen Negation des Widerspruchs zwischen solchen Gesetzen und der Willensfreiheit (Guerry) ist es nicht abgethan, so wenig wie mit der aus dem Vorhandensein der Gesetzmässigkeit abgeleiteten völligen Längnung der Freiheit. Auch Mill's Ausweg ist nicht durchaus befriedigend. Das Ob und Wie der Vereinbarung dieser Gesetze mit der Freiheit des Willens scheint mir noch immer eine offene Frage zu sein. Von verschiedenen Standpuncten aus haben doch selbst weder Mill noch Lotze die Zweifel in dieser Frage beseitigt. Auch sie sind auf die statistischen Gesetze und deren Eigenthümlichkeiten noch nicht tief genug eingegangen.

Die Fragen, welche sich an die Gesetzmässigkeit der Handlungen anknüpfen, haben offenbar die grösste principielle Bedeutung für alle Geisteswissenschaften, namentlich auch für die Nationalökonomik. In letzterer Wissenschaft hat jüngst wieder Hildebrand (Jahrb. f. Nat.ök. I, 22) das Vorhandensein von Naturgesetzen bestritten und damit mit Recht die Cardinalfrage dieser Disciplin auf die Tagesordnung gestellt. Roscher hat u. a. in der 5. Auflage seines Handbuchs § 13 Anm. 5 replicirt mit dem Hinweis auf die moralstatistischen Regelmässigkeiten, ohne jedoch, was in diesem Falle unerlässlich ist, näher auf die principiellen Controverspuncte einzugehen. Das Wort Naturgesetz ist leider zu einem Schlagwort in den practischen Fragen der Volkswirtschaftspolitik geworden und wird seitdem unendlich oft missbräuchlich angewendet. Das ist aber kein Grund, überhaupt das Vorhandensein von Naturgesetzen in der Volkswirtschaft und zwar gerade auch im Process der Gütervertheilung und des Güterumlaufs zu läugnen. Mill's Standpunct scheint hier der allein richtige zu sein. Wenn wir nicht von einer naturgesetzlichen Bestimmung des Preises und der Einkommensarten reden können, so giebt es überhaupt keine Wissenschaft der Nationalökonomik. Die volkwirtschaftlichen Naturgesetze sind nur die Gesetze der scheinbar willkürlichen wirtschaftlichen Handlungen. Um das Wesen und die Tragweite solcher Gesetze richtig zu erkennen, ist das Studium eines Werks, wie das Guerry'sche, nicht dringend genug zu empfehlen. Dieses Werk beruht mit seinen Berechnungen und graphischen Darstellungen auf der stricten Anwendung jener streng inductiven Untersuchungsmethoden, welche Mill mit so eminenter Klarheit auseinandergesetzt hat, auf die sogen. willensfreien Handlungen. Die Anwendbarkeit dieser Methoden wird hier durch die Giltigkeit des Causalgesetzes gerechtfertigt. Für die moralischen und socialen Wissenschaften, z. B. für die Statistik willkürlicher Handlungen und die Volkswirtschaftslehre gilt Liebig's

Wort über Mill's Logik nicht minder wie für die Chemie: man braucht nur die Grundsätze, welche dieser eminente Philosoph für die Naturforschung aufgestellt hat, weiter auszuführen und auf einige specielle Fälle anzuwenden, um auch hier zu den wichtigsten Resultaten zu gelangen.

Die Anwendung der Wahrscheinlichkeitsrechnung auf die *faits de l'ordre moral* wird von Guerry ausführlich behandelt. Der Verf. vertritt keineswegs den mechanistisch-materialistischen Standpunct der Encyclopädisten, der Condorcet und Laplace, und trägt überhaupt Scheu, den Laplace, Poisson, Arago, jenen reinen Mathematikern, welche die bekannte Anwendung von der Wahrscheinlichkeitsrechnung auf Fragen der Criminaljustiz gemacht haben, zu folgen. Aber offenbar befinden sich diese Mathematiker auch auf einem falschen Wege. Gegen manche Aufstellungen von Laplace begann schon bei den Berathungen über das Jurygesetz im J. 1831 in den Kammern sich lebhaft Opposition zu regen. Der Herzog von Broglie und Royer-Collard protestirten energisch und durchaus zutreffend gegen die Wahrscheinlichkeitsrechner, welche aus der Zusammensetzung der Jury, der Zahl der Geschworenen, dem Abstimmungsmodus die Wahrscheinlichkeit der Richtigkeit der Urtheile von Schwurgerichten bestimmten (p. XLII). Bei Gelegenheit von Poisson's Memoire über die *probabilité des jugements en matière criminelle* (1835) erhob sich eine sehr stürmische Debatte in der Akademie *des sciences*, worin Poinsot von einer falschen Anwendung der Wahrscheinlichkeitsrechnung, von einer Art Verirrung des menschlichen Geistes sprach. Noch heftiger war der Streit, als die Regierung nach dem Attentate von Fieschi eine Abänderung des Gesetzes vom 28. März 1828 beantragte, wonach von nun an zur Verurtheilung einfache Majorität (7 gegen 5 Stimmen), statt wie bisher Zweidrittelsmajorität genügen solle. Arago opponirte: bei der Majorität von 7 gegen 5 sei die Wahrscheinlichkeit eines Irrthums etwa 1:4, daher, da der Irrthum bald zu Gunsten, bald zum Nachtheil des Angeklagten sein werde, bestiege im grossen Durchschnitt von 8 Angeklagten Einer unschuldig das Schaffot; nach dem bisherigen Gesetze sei dies Verhältniss doch nur 1 auf 16! (p. XLIII). Eine solche Anwendung der Wahrscheinlichkeitsrechnung, wobei die einzelnen Geschworenen als einfache Ziffern von ganz gleichem Werthe aufgefasst und gar keine Anhaltspuncte gesucht werden, um den individuellen Werth des Geschworenen zu bestimmen, nennt Mill mit Recht ein Opprobrium der Mathematik (Logik II, 71). Auch Guerry meint, der Calcül selbst möge unangreifbar sein, aber die Grundlage der Rechnung sei von zweifelhafter Solidität, es frage sich, ob man nicht unter Anwendung eines furchtbaren Formelapparats schliesslich nur das wiederfinde, wovon man ausgegangen sei (p. XLV).

Dieser Missbrauch der Wahrscheinlichkeitsrechnung hat vermuthlich

den Verfasser bestimmt, statt des Namens Moralstatistik den von *Moralanalytik* einzuführen (S. 5 u. VII). Ausschliesslich Zahlenstatistiker, wie seit *Quételet* und *Dufau* fast alle Franzosen und trotz ihres Protestes doch auch fast alle Deutschen in ihren speciell statistischen Schriften, „Tabellenknecht“, wie der alte *Schlözer* vor sechzig Jahren wetterte, fürchtet *Guerry* einen ähnlichen Missbrauch seiner moralstatistischen Zahlen durch die Mathematiker. Er will die Statistik theilen in *statistique documentaire* und *st. analytique*. Die erstere soll die für die Wissenschaft und die Verwaltung wichtigen Documente sammeln und ohne unnützen Discurs stets in der Form von Tabellen die numerische Darstellung der Daten enthalten. Die andere soll je nach dem besonderen Gegenstand der Untersuchungen die successiven Umgestaltungen dieser Daten durch Berechnung liefern, wobei die Concentration und die Zurückführung der Daten auf eine kleine Zahl allgemeiner abstracter Ergebnisse stattfindet. Die moralstatistischen Untersuchungen sollen unter dem Namen *Moralanalytik* zusammengefasst werden: hier erfolgt die Anwendung der numerischen Analysis auf die *faits de l'ordre moral*, indem diese auf ihren mittleren Zahlenwerth zurückgeführt und reihenweise geordnet werden, so dass das Gesetz ihrer Entwicklung und ihrer gegenseitigen Abhängigkeit hervortritt (p. VII). Die *Moralanalytik* leite nicht, wie die *Wahrscheinlichkeitsrechnung*, die einen Wahrheiten von den anderen ab, sie forsche nicht nach dem, was sein soll, sondern sie constate das, was ist. Sie sei auch von der Philosophie im eigentlichen Sinne ganz verschieden, ihr Gegenstand sei keine innere, keine psychologische Analyse; die *Moralanalytik* beschränke sich auf das Studium der rein äusseren Wirklichkeit oder der sinnlich wahrnehmbaren Phänomene, so weit sie sich ausser uns auf psychologische Phänomene beziehen und mit bestimmten Thatsachen, welche wieder numerisch aufgefasst werden können, zusammenhängen. Aehnlich in ihren Gegenständen, verschieden in ihrem Verfahren ergänzten sich Philosophie, Psychologie und *Moralanalytik* (p. XLVI).

Der Unterscheidung und dem *Räsonnement* des Verf.s liegt ein wichtiger Gedanke zu Grunde, welchem aber durchaus nicht die ihm zugeschriebene Bedeutung zuerkannt werden kann. Der begutachtende Akademiebericht erklärt sich ebenfalls dagegen. Der eigentliche Gegensatz liegt nicht in der *statistique documentaire* und *st. analytique*, der *Sammel- und der Rechnungs- und Gruppierungsstatistik*, wie man vielleicht sagen könnte. Er liegt vielmehr in den vornemlich mechanischen Operationen des Sammelns, Sichtens, Rechnens, Gruppirens, Umstellens, des Umwandeln der absoluten in relative Zahlen, des Ziehens der Mittel und Durchschnitte, des Formulirens der Proportionen einer- und in dem *Schlussziehen* aus den so verarbeiteten Daten anderseits. Dieses *Schlussziehen* schliesst die Prüfung der aufgefundenen

Gleichförmigkeiten der Bewegung der Zahlen, die Aufdeckung der constanten Abhängigkeitsverhältnisse, das Suchen nach dem Causalnexus, die Ableitung der Gesetze in sich. In der Moralstatistik wird ein Rückschluss von den gefundenen Gesetzen auf die psychologischen Vorgänge und die Zurückführung der statistischen Gesetze auf allgemeinere Gesetze des psychischen Lebens nicht von der Hand gewiesen werden können. In dem, was Guerry *statistique analytique* nennt, werden allerdings auch Schlüsse aus den Daten gezogen und Gesetze abgeleitet; doch scheint der Verfasser die weitere Thätigkeit, diese Gesetze zu erklären, anderen Wissenschaften zuzuweisen. Insoferne kommen wir zu der alten Streitfrage, ob und wie weit das Schlussziehen und Erklären eine Aufgabe der Statistik oder anderer Disciplinen sei. Soll anders die Statistik eine wahre Wissenschaft sein, so ist dies in der That ihre Aufgabe. Das Sammeln, Rechnen und Gruppieren, die Zurückführung der Thatsachen auf Zahlenwerthe ist doch eine fast rein mechanische Operation, in deren Vornahme das Wesen der Untersuchungsmethode der Statistik liegt, die aber doch nicht selbst eine Wissenschaft ausmacht.

Die Abweisung falscher Wahrscheinlichkeitsrechnung aus der Normalstatistik bleibt in allen Fällen gleich berechtigt, welchen Namen man dieser Disciplin auch gebe. Die eigentliche Bedeutung der Wahrscheinlichkeitsrechnung liegt hier wie in allen Beobachtungswissenschaften in dem Umstande, dass diese Rechnung als Controlmittel für unsere Schlüsse dient, indem sie uns in den Stand setzt, zu bestimmen, ob unsere Beobachtungen zahlreich genug sind, um aus ihnen ein festes Causalitätsverhältniss, ein Gesetz abzuleiten oder eine gefundene Gleichförmigkeit noch als Spiel des Zufalls ansehen zu müssen. Mill (Logik II, 58 ff.) spricht sich auch hierüber mit der ihm eigenen Klarheit aus. Um hier Wahrscheinlichkeitsrechnung anzuwenden, muss man von bereits vorhandenen Beobachtungen ausgehen und zunächst prüfen, ob die darin zum Vorschein gekommenen Regelmässigkeiten wahrscheinlich und in welchem Grade sie wahrscheinlich das Ergebniss einer gesetzmässig wirkenden Ursache sind. Als Beispiel des Verfahrens kann die Laplace'sche Bestimmung der Grösse der Wahrscheinlichkeit der Knabenmehrgewürten dienen. Wegen der ausserordentlichen Grösse dieser Wahrscheinlichkeit konnte die beobachtete Thatsache, auch ohne dass die Ursache der Erscheinung bekannt war, ein empirisches Gesetz genannt werden (vgl. Mill II, 64). In der obenerwähnten Behauptung Arago's über die Wahrscheinlichkeit eines Irrthums der Schwurgerichte bei einer gegebenen Zahl der Geschworenen und einer gegebenen zur Verurtheilung genügenden Stimmenzahl liegt der Fehler darin, dass ohne alle Anhaltspunkte der Erfahrung gerechnet wurde. Man hätte zuvor die durchschnittliche Zahl wirklich falscher Urtheile durch Beobachtung feststellen und dann untersuchen müssen, ob und in welchem

Grade der Wahrscheinlichkeit hieraus ein festes Gesetz falscher Urtheilsprüche abzuleiten gewesen wäre. Daraus hätte sich dann ergeben, dass bei dem dermaligen (zur Zeit der Beobachtung bestehenden) Durchschnittszustand der intellectuellen und moralischen Fähigkeiten, der Leidenschaften, Vorurtheile, der Wahrheitsliebe, Unparteilichkeit der Geschworenen — und bei der dermaligen Durchschnittsbeschaffenheit der Beweismittel das Vorkommen eines Irrthums unter so und so vielen Urtheilsprüchen mit einer sich der Gewissheit mehr oder weniger nähernden Wahrscheinlichkeit anzunehmen sei. Direct lässt sich das Verhältniss der richtigen und falschen Urtheilsprüche durch Wahrscheinlichkeitsrechnung niemals auffinden, sondern immer nur durch Beobachtung. So müssen die moralstatistischen Daten denn auch gleichfalls erst gefunden sein, um daraus dann die Wahrscheinlichkeit zu berechnen, dass unter einer gegebenen Volkszahl die und die Verbrechen in der und der regelmässigen Weise sich wiederholen werden wie bisher.

Die Einleitung bildet zu den trefflichen Karten des Guerry'schen Werks keineswegs den begleitenden Text. Ein solcher ist aber zur Erläuterung und zum Verständniss der Karten sehr wünschenswerth, wie auch der Bericht der Akademie betont. Hoffentlich wird der Verfasser nicht zu lange darauf warten lassen und dann zugleich die Tabellen mittheilen, soweit dies nicht schon auf den Karten geschehen ist, welche den Karten und Curven zur Grundlage dienen. Für die Statistik willkürlicher Handlungen haben die Karten um so mehr Werth, weil sie nicht nur die geographische Verbreitung gewisser Verbrechen u. s. w. über das Territorium von Frankreich und England, sondern in Curven auch die Bewegung der Verbrechen u. s. w. jahresweise in längeren Perioden, die Bewegung über die Monate, Altersklassen u. dgl. m. darstellen. Hier werden wenigstens gewisse Ursachen isolirt, während die geographische Verbreitung von zahlreichen zusammenwirkenden Ursachen abhängt. Dann die Factoren, Klima, Bodengestaltung, vorwaltenden wirthschaftlichen Charaktere werden hier nicht getrennt und die begleitenden Nebenursachen lassen sich nicht gleichmässig eliminiren. Vierzehn Karten, je 7 von Frankreich und England, stellen die statistischen Verhältnisse der Verbrechen gegen Personen, gegen Eigenthum, des Mords, der Nothzucht, des Hausdiebstahls, der Brandstiftung, des Unterrichts dar, Karte 15 diejenigen des Selbstmords in Frankreich (für England fehlen gleich zuverlässige und detaillirte Berichte). Karte 16 bringt übersichtlich den Einfluss des Lebensalters auf die Häufigkeit der einzelnen Arten von Verbrechen in Frankreich und England durch Kurven zur Anschauung, Karte 17 in synoptischer Darstellung die allgemeinen Ursachen der Verbrechen in England. Namentlich diese Karte bedarf noch einer ausführlicheren Erläuterung, als sie ihr in diesem Werke zu Theil wird. Auf den Karten wird nebenbei eine Menge das Hauptverbrechen charakterisirender Verhältnisse graphisch darge-

stellt, auch wird die Untersuchung wohl auf analoge Facta ausgedehnt, wodurch dann der verschiedenartige Einfluss ein und derselben Ursache auf die verschiedenen Phänomene in einer die Deutung des Causalnexus befördernden Weise zum Vorschein kommt. Man kann hier wie im naturwissenschaftlichen Experimente neben der Methode der Uebereinstimmung auch die Differenzmethode anwenden, was vielfach erst eine wissenschaftliche Erklärung der Erscheinung ermöglicht. Jede Karte fasst auf diese Art in concisester Form eine Fülle von Stoff in sich. Der eminente Fleiss des Verfassers verdient das höchste Lob. Fast immer sind möglichst grosse Zahlen langer Perioden für die Berechnung und Konstruktion der Zeichnung benutzt. Jede Karte, jede einzelne Kurve setzt die langwierigsten Rechnungen voraus. Das benützte Material hat Guerry mitunter mühsam erst aus den Gerichtsarchiven zusammensuchen müssen, namentlich einen Theil des auf England Bezüglichen. Die Construction der Curven ist sehr ingenüös, die künstlerische Ausführung der Karten vortrefflich.

Der reiche Inhalt des Atlases bietet für die verschiedensten Fächer, für Philosophie und Psychologie, Medicin, Staatsarzneikunde und Criminalrecht, Nationalökonomie, Kulturgeschichte und Politik fast gleichmässiges Interesse. Die geographische Verbreitung der Verbrechen u. s. w. ist für sociale Fragen hochwichtig, der Einfluss des vorwaltenden wirthschaftlichen Charakters auf die Durchschnittsmoralität hat noch niemals bisher mit Hilfe eines so vortrefflich verarbeiteten Materials untersucht werden können. Die Kurven, welche die jährliche Bewegung der einzelnen Verbrechen in längeren Perioden darstellen, gestatten die Prüfung des Einflusses von Missernten, Handelskrisen, politischen Krisen. Es giebt kaum ein anderes Factum, welches die der Abschaffung der Korngesetze in England vorausgehende tiefe Bewegung im Volke deutlicher zeigte, wie die starke Vermehrung aller Arten Verbrechen im Beginn der vierziger Jahre bei damals keineswegs hohen Getreidepreisen. Zur Erörterung der scheinbar einfachsten und doch verwickeltesten Frage der Criminalstatistik über die Ab- oder Zunahme der Verbrechen liefert das Werk natürlich massenhaftes Material. Bemerkenswerth ist die starke, übrigens auch anderswo, z. B. in Preussen beobachtete Vermehrung der Unzuchtsverbrechen (in Frankreich grösser wie in England). (Vgl. meine Schr. Gesetzmässigkeit in d. scheinb. willk. menschl. Handl. I. 28). Die Kurven, welche den Einfluss des Lebensalters auf die Häufigkeit der Verbrechen darstellen, bestätigen die berühmte Schilderung Quétel's. Vom höchsten psychologischen Interesse ist die Wahrnehmung, dass die schwereren Unzuchtsverbrechen (besonders Nothzucht an Kindern), die Fälschungen und ähnlichen Verbrechen, die boshafte und die der niedersten Gewinnsucht (nicht der Noth) entspringenden Verbrechen (die Brandstiftungen), der Selbstmord im höheren und z. Th. höchsten Alter am häufigsten sind. Die Brand-

stiftungskurve hat ihr erstes Maximum in der Altersklasse unter 16 Jahren, ein statistischer Beleg in der bekannten Streitfrage über den sogenannten Brandstiftungstrieb. In allen Hauptpunkten stimmen diese Lebensalterscurven Englands und Frankreichs überein, ganz analog ist der Einfluss des Alters auf die Verbrechensfrequenz in Preussen (s. ob. Schr. a. a. O. I. 32—40). Man hat es hier offenbar mit einem allgemein menschlichen Momente zu thun, dessen Einfluss durch den Einfluss der Landes- und Volksthümlichkeit nur wenig modificirt wird. Die Ausdehnung der Untersuchung auf andere Völker wird vermuthlich eine allgemeine Bestätigung des Gesetzes der Vertheilung der Verbrechen über die Lebensalter bringen.

In diesem Referate kann natürlich die Fülle des Stoffs unsers Werks nicht dargelegt werden. Ich will zum Schluss nur Einen Einfluss, denjenigen der Jahreszeiten, mit Hilfe der Guerry'schen Kurven hier entwickeln, um zu zeigen, welche bedeutsamen Aufschlüsse das Guerry'sche Werk zu geben, wie sehr es den Einblick in entwickelte psychologische Vorgänge zu fördern vermag. Für die mir bei den normal statistischen Untersuchungen wichtigst erscheinende Frage nach der Gesetzmässigkeit der scheinbar willkürlichen menschlichen Handlungen ist dieser Einfluss der Jahreszeiten offenbar von besonderer principieller Bedeutung.

Die zahlreichen Kurven, welche den Einfluss der Jahreszeiten auf die einzelnen Verbrechen darstellen, hätten zur Erleichterung der Vergleichung passend ebenfalls wie die Lebensalterskurven auf Einer Tafel vereinigt werden sollen. Die Uebereinstimmung und die Verschiedenheiten der Curven machen es möglich, das Ob und Wie des Einflusses der Jahreszeiten, die Art und die Stärke dieses Einflusses richtiger zu bestimmen. Man kann hier alle vier Hauptmethoden der experimentellen Forschung anwenden (Mill, Logik I. 3. Buch, 8. Kap. S. 453 ff.). Die Kurven dienen als Controle für jede Hypothese, welche den Einfluss der Jahreszeiten auf die Verbrechen erklären soll. Eine Theorie dieses Einflusses müsste, um zu genügen, sämtliche Gleichmässigkeiten unter Abweichungen der Kurven von einander deuten, also vornemlich den eigentlich massgebenden Punct in diesem Einflusse feststellen. Die Gleichmässigkeiten wären auf die gemeinsame Ursache, die Abweichungen auf die Modifikationen der Ursache oder das Fehlen derselben, resp. das Paralsirtsein der Ursache durch entgegenwirkende Ursachen zurück zu führen. Nach dem strengen Mill'schen Sprachgebrauch könnten wir den als empirisches Gesetz gefundenen Einfluss der Jahreszeiten erst ein Naturgesetz nennen, wenn er sich a priori aus der festgestellten Natur der Ursache erklären liesse. Es liegt hier ein Beispiel vor, wie weit durch die vergleichende Statistik das Wesen des Vorgangs selbst erforscht werden kann. Der Einfluss der Jahreszeiten auf die relative Häufigkeit der Verbrechen muss nun erst einmal angenommen

sein. Wenn wir dann keinen merklichen Widerspruch, sondern im Gegentheil eine Bestätigung der aprioristischen auf psychologischer Prüfung der einzelnen Verbrechen beruhenden Muthmassung eines solchen Einflusses der Jahreszeiten in den einzelnen Kurven selbst finden, so werden wir dem Verständniss der Theorie des Einflusses schon erheblich näher gekommen sein. Die Kurve liefert hier a posteriori die Bestätigung unserer Deduction. Ich glaube, es lässt sich dies von den Kurven in Guerry's Atlas behaupten.

A priori wird ein doppelter Einfluss der Jahreszeiten, ein directer und indirecter, anzunehmen sein. Im ersten Fall bewirken die Jahreszeiten unmittelbar in dem Menschen selbst eine stärkere oder minder starke verbrecherische Neigung und eine schwächere und stärkere Widerstandskraft der sittlichen Potenzen oder eine Schwächung und Stärkung derjenigen Motive, welche dem verbrecherischen Willen entgegenarbeiten. Einen solchen directen Einfluss wird man bei denjenigen Verbrechen muthmaassen, welche theils mehr mit der ganzen Persönlichkeit des Verbrechers zusammenhängen, theils im Affecte begangen werden. Der indirecte Einfluss äussert sich durch das Medium von gewissen äusseren Momenten, welche Functionen der Jahreszeiten sind und selbstständig für sich die verbrecherische Neigung beeinflussen. Die Jahreszeiten üben auf die wirthschaftlichen Bedürfnisse und die Schwierigkeit und Leichtigkeit ihrer Befriedigung einen wesentlichen Einfluss aus. In der kalten Jahreszeit sind mehr Bedürfnisse (Wohnung, Kleidung, Erwärmung) und dieselben Bedürfnisse stärker (Nahrung) zu befriedigen, während die Erwerbsverhältnisse ungünstiger sind. Die aus Eigennutz und Noth begangenen Verbrechen wird man daher von vorneherein in grösserer Anzahl im Winter vermuthen können.

Der directe Einfluss der Jahreszeiten wird muthmaasslich auch ein stärkerer sein, wie der indirecte, was sich in einer grösseren Abweichung des Maximums vom Minimum und in einer regelmässigeren Bewegung der Monatsziffern oder der nach diesen construirten Curven aussprechen würde. Denn es ist wahrscheinlich, dass der Einfluss der von den Jahreszeiten beeinflussten und ihrerseits wieder auf die Criminalfrequenz einwirkenden Factors eher durch Gegeneinflüsse gestört werde, wie der directe Einfluss der Jahreszeiten.

Bei gewissen, namentlich schwereren Verbrechen, welche entweder längere Zeit prämeditirt sind oder eine längere Ausbildung der verbrecherischen Disposition des Thäters voraussetzen, ist, wenn überhaupt ein Einfluss stattfinden sollte, im Voraus anzunehmen, dass vielleicht im Ganzen eine Abhängigkeit von den Jahreszeiten besteht, die Jahreszeiten gewissermaassen den Entschluss zur That reifen, aber im Einzelnen die Regelmässigkeit der Bewegung zurücktritt. Der Kampf zwischen den Anreizungen und moralischen Widerständen ist hier grösser.

Ich glaube, diese Sätze lassen sich rein a priori deduciren, obgleich ich nicht verhehle, dass sie von mir abgeleitet wurden, nachdem ich die Curven studirt hatte. In dem Gepräge der Curven finden sie ihre vollkommene Bestätigung.

Das hohe Maximum fällt in die heisse Jahreszeit vorzüglich beim Selbstmorde, bei den Unzuchtsverbrechen, bei dem Aufruhr von Gefangenen, bei Gewaltthätigkeiten gegen Personen. Das niedrige Minimum trifft in den Winter. Die verschiedenen Verbrechen gegen Eigenthum culminiren umgekehrt im Allgemeinen im Spätherbst und Winter. Dort liegt ein directer, hier ein indirecter Einfluss der Jahreszeiten vor. Der Kindsmord ist im Februar und März (entsprechend der Maximalfrequenz der Geburten in diesen Monaten), die Brandstiftung an nicht bewohnten Gebäuden (Holz, Getreide u. s. w.) im Spätsommer am häufigsten (Frankreich).

Die Bewegung der Curven ist höchst regelmässig und zugleich die Abweichung der Maxima und Minima sehr bedeutend, so dass die Curven um die Mittlern regelmässige, stark gekrümmte Schlangenlinien bilden: beim Selbstmordversuch (London), beim Selbstmord (Frankreich), bei den Unzuchtsverbrechen (Frankreich, etwas weniger in England), in etwas minderem Maasse bei den gewalthätigen Angriffen gegen Personen. Guerry hat für Frankreich zwei Curven, für Unzuchtsverbrechen, Nothzucht an Erwachsenen und an Kindern, construiert. Beide Curven laufen fast genau parallel, sie steigen vom März bis Juni sehr rasch und stark (Monatsziffer von 64 auf 129^{00/00}), die eine Curve (Kinder) culminirt im Juni, die andere ist im Juli noch um ein Geringes höher, dann fallen beide ziemlich gleichmässig, erreichen im September den Stand vom April (zugleich den Jahresdurchschnittsstand) und fallen im December auf das Minimum (50^{00/00}), worauf wieder ein kleines Steigen eintritt. Auch hier ist offenbar das Anreizende der Uebergang zur Hitze. Der Einfluss der Jahreszeiten erscheint bei den Unzuchtsverbrechen sogar noch etwas mächtiger, wie beim Selbstmord, da die Differenz zwischen Maximum und Minimum noch etwas grösser ist. Bei den gewalthätigen Angriffen gegen Personen ist ein analoger Einfluss unverkennbar, aber die störenden Einflüsse sind stärker: die Curven sind schon etwas weniger regelmässig, nähern sich der Mittleren (Abscissenaxe) mehr, indem Maximum und Minimum weniger abweichen. Die schwersten prämeditirten Verbrechen gegen Personen, Mord, Vergiftung, *parricide*, haben in Frankreich denn auch fast eine Zickzackcurve, also ohne Andeutung eines maassgebenden Temperatureinflusses, während allerdings die englische Mordcurve wieder regelmässiger läuft.

Sonst ist die Curve recht regelmässig und stärker geschwungen noch bei Aufruhr und Flucht von Gefangenen (England, Max. Sommer), bei Diebstahl mit Betrug und bei Falschmünzung (England und Frankreich), bei Kirchendiebstahl, leichteren Gewaltthätigkeiten gegen Per-

sonen und Beamte (England), beim Kindsmord (Frankreich), bei der Brandstiftung an nicht bewohnten Gebäuden (Frankreich). Zum Theil ist da, wo das Minimum in den Winter fällt und mehr ein indirecter Einfluss der Jahreszeiten anzunehmen ist, die Abweichung vom Mittel nicht so stark, wie die positive Abweichung im Sommer bei den Unzuchtsverbrechen u. s. w. unter dem directen Einfluss der Jahreszeiten.

Ziemlich vollständig ist die Regelmässigkeit, aber nicht sehr stark die Abweichung des Minimums und Maximums, indem die Curve von der die Mitte bildenden Abscisse positiv und negativ nicht stark abweicht, Richtung und Bewegung der Curven jedoch einen Einfluss deutlich werden lassen: bei Arretirungen jeder Art und von Personen beiderlei Geschlechts in England und Paris, bei der Vagabondage, dem Verbrechen des Verlassens der Familie (England), bei Rebellion, Schlägen, Verwundungen aller Art (Frankreich), bei nächtlichem Einbruch (mit Gewalt oder List, England), bei Todtschlag und Tödtung (Frankreich, stärker ist der Einfluss in England), bei Hausdiebstahl und gewöhnlichem Diebstahl, bei Brandstiftungen an bewohnten Gebäuden (Frankreich).

Geringer ist die Regelmässigkeit noch, wenn auch immerhin noch ein Einfluss bestimmt zum Vorschein kommt: beim Mord und Mordversuch, beim Raube (gewaltsamer Eigenthumsangriff bei Personen, England), in minderm Maasse beim Raube auf offener Strasse (Frankreich), bei Vertrauensmissbrauch (Unterschlagung), Fälschung und betrügerischem Bankerott (Frankreich). — Ohne bestimmenden Einfluss erscheinen die Jahreszeiten bei Meineid und falschem Zeugniß (reine Zickzackcurven).

Man nimmt noch mancherlei andere Analogieen unter verschiedenen Verbrechen wahr, welche wiederum den Einblick in das Causalitätsverhältniss der Phänomene begünstigen. Die vorausgehenden Daten werden die frühere Behauptung bestätigen, welcher hohen Beachtung solche statistischen Untersuchungen Seitens der verschiedensten Fächer, besonders der empirischen Psychologie werth sind. Es ist wohl auch nicht zu viel gesagt, wenn man vermuthet, dass im Criminalrecht dereinst eine wissenschaftlich richtige und consequente Theorie der mildern Umstände auf criminal-statische Ergebnisse gegründet werden wird.

Von grossem Interesse ist die in dem Guerry'schen Werke möglichst consequent verfolgte Vergleichung der Verhältnisse der beiden grossen westeuropäischen Culturnationen. Aber freilich noch ungleich wichtiger wäre eine vergleichende Moral-, namentlich Criminalstatistik ganz Europa's und wo möglich auch Amerika's. Das Guerry'sche Werk ist nach Methode und Inhalt die beste Vorarbeit für ein solches umfassenderes Unternehmen.

Die typographische Ausstattung des Werks gehört zu dem Vorzüglichsten, was in dieser Beziehung die buchdruckerische Technik neuerdings geleistet hat, und entspricht dem hohen Preise vollkommen (100 Fr.).

Nur wäre im Interesse einer bei einem solchen Werke wichtigen bequemeren Benutzbarkeit und weiteren Verbreitung eine minder splendide Ausstattung und ein kleineres Format, welches auch die Carten gestattet hätten, zu wünschen gewesen. Möchte dem bedeutenden Werke die verdiente Aufmerksamkeit auch trotzdem in reichem Maasse zu Theil werden!

-
- H. C. *Carey*, Principles of social science, 3 T. 1859; deutsch von Carl *Adler*, in Fleischmanns Verlag, München 1863, 3 Bände (619. 639. 689 S.).
- J. G. *Courcelle-Seneuil*, Études sur la science sociale, Paris, Guillaumin. 1862 (1 T., p. 492).
- M. F. *Le Play*, La réforme sociale en France, Paris 1864 (2 T. 440. 480 p.).

Nach dem Titel zu urtheilen, scheinen die drei genannten Werke, welche zwar nicht gleichzeitig herausgegeben, aber in Deutschland kurz nacheinander und neuestens mehr bekannt geworden ¹⁾ sind, den gleichen Gegenstand zu behandeln. Bei näherem Einblick stellen sie sich jedoch sehr verschieden dar, schon nach dem Gegenstand, geschweige nach der Art der Auffassung, der Form der Darstellung und den Zielen, worauf jeder der drei Autoren hinarbeitet. Gemeinsam ist ihnen, neben manchen Berührungspunkten im Einzelnen, nur eine geistvolle, selbstständige und zum Theil kühne Auffassung, Festigkeit des eingenommenen Standpunktes. Im Uebrigen sind die genannten Werke so in sich geschlossen, dass ihre gesonderte Betrachtung sich empfiehlt, wobei übrigens von einem detaillirten Eingehen schon in Anbetracht der oben in der Ueberschrift bemerkten Seitenzahl nicht die Rede sein kann.

1) *Carey*, Grundlagen der Socialwissenschaft.

Der Verfasser, bekanntlich Amerikaner und durch originell gedachte Schriften auch in Europa schon länger bekannt, definirt seine Socialwissenschaft als die „Wissenschaft der Geseze, welche den Menschen in seinen Bemühungen beherrschen, sich die höchste Individualität und die grösste Kraft der Association mit seinen Mitmenschen zu erwerben.“²⁾

Eine weite Fassung, welche aber zwei correlate Grundzüge des Werkes, die Richtung auf die Entwicklung des Individuellen, und die

1) Die Uebersetzung *Carey's* durch Carl *Adler* ist von 1863; wir haben derselben schon in einem früheren Hefte kurz gedacht.

2) Bd. I, S. 71 der *Adler'schen* Uebersetzung, nach welcher im Folgenden citirt wird.